



Finanzamt Gotha • Postfach 100301 • 99853 Gotha

M & H Bau GmbH  
August-Rost-Straße 3  
99310 Arnstadt

Auskunft erteilt Frau Bartholomäus Geschäftszeichen 156 / 114 / 02233 K01/102	Zimmernummer 312	Telefon (Durchwahl) 03621 331312 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 11.10.2019
--	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 415611101008

Name, Anschrift	M & H Bau GmbH, August-Rost-Straße 3, 99310 Arnstadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.


**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag  
  
Schäfer



#### Datenschutzhinweis

25-150  
LFD  
(05/2018)

Dienstgebäude: Reuterstraße 2a • 99867 Gotha •  Straßenbahn Linie 2, Haltestelle Reuterstraße  
Servicestelle: Reuterstraße 2a • 99867 Gotha • MO-MI 08.00-15.30 Uhr, DO 08.00-18.00 Uhr, FR 08.00-12.00 Uhr  
Telefonsprechzeiten: MO - FR 09.00-12.00 Uhr, DO zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr  
Kontakte: ☎ Zentrale (0 36 21) 33-0 • 📠 Fax (0 36 21) 33 11 00 • ✉ Mail: [poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de) • [BuStra@Finanzamt-gotha.de-mail.de](mailto:BuStra@Finanzamt-gotha.de-mail.de)  
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 8205 0000 3001 1115 86)